

Vorsorgeplanung - ein Thema auch nach der Pensionierung

Autor(en): **Schuler, Nicole**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : das Angebot von Pro Senectute Kanton Zug**

Band (Jahr): **15 (2009)**

Heft 30

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-791249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorsorgeplanung – ein Thema auch nach der Pensionierung



Nicole Schuler
Privatkundenberaterin
Zuger Kantonalbank

Unser bewährtes Vorsorgesystem mit seinen drei Säulen AHV (1. Säule), Pensionskassen (2. Säule) sowie der privaten Vorsorge als 3. Säule hat sich gut bewährt. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass heute in vielen Fällen die Gelder aus der 1. und 2. Säule nicht mehr reichen, um den gewohnten Lebensstandard auch nach der Pensionierung beizubehalten. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass viele Pensionierte die eigene Lebenserwartung unterschätzen. Es empfiehlt sich deshalb, den Verzehr des Kapitals gut zu planen.

Wichtige Analyse der Vermögenssituation

Bei der Anlage des Vorsorgevermögens gilt der Grundsatz, dass Sicherheit oberste Priorität haben sollte. Ganz zentral ist in diesem Zusammenhang die Frage, welche Risiken eine Person eingehen will und kann. Auf alle Fälle ist in dieser Lebensphase eine sorgfältige Überprüfung des Depots unbedingt zu empfehlen. Es lohnt sich, folgende Fragen mit dem Bankberater zu besprechen:

- Passt die Anlagestrategie zu meinem Anlagehorizont und meiner Einkommens- und Vermögenssituation?
- Ist mein Depot gut diversifiziert?
- Kenne ich die möglichen Risiken der Anlageprodukte in meinem Depot?
- Werden bei der Anlage steuerliche Folgen berücksichtigt?

Bei der weiteren Vorsorgeplanung zu berücksichtigen ist auch die Tatsache, dass die Rentenzahlungen der Pensionskassen (im Gegensatz zur AHV) in der Regel nicht an die Teuerung angepasst werden. Somit verlieren diese Einnahmen mit der Zeit real an Wert.

Für einen gut geplanten Vermögensverzehr gibt es verschiedene Lösungen.

Entnahmeplan

Nach Überweisung einer erstmaligen Einlage erfolgen im Voraus bekannte, gleich bleibende und somit planbare Auszahlungen. Je nach Ausgestaltung dieses Plans können Höhe und Rhythmus dieser Bezüge flexibel gestaltet werden. Die Anlage der Gelder erfolgt in frei zu wählende Fonds. Von deren Wertentwicklung hängt es unter anderem ab, wie lange Gelder aus diesem Plan bezogen werden können.

Leibrente

Durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung besteht ein Anspruch auf die lebenslange Zahlung einer Rente. Die Leibrente kann auch auf zwei Leben abgeschlossen werden. Dies hat den Vorteil, dass beim Tod einer Person die Rente an dessen Partner ausbezahlt wird. In nächster Zeit werden weitere innovative Produktlösungen auf den Markt kommen, die sich sehr gut für einen geplanten Vermögensverzehr eignen.

Auch in Bezug auf die steuerliche Situation lassen sich mit gezielten Massnahmen Verbesserungen erreichen. Hauseigentümer beispielsweise können darauf achten, dass die Belastung durch die Hypothekarzinsen mindestens den Eigenmietwert erreicht. Dadurch wird das steuerbare Einkommen nicht unnötig vergrössert. Ein weiterer Tipp an Immobilienbesitzer: Wenn eine Sanierung ansteht, kann es sich lohnen, verschiedene Sanierungsmassnahmen zusammenzunehmen. In solchen Fällen lassen sich steuerliche Abzüge realisieren, die grösser sind als die von den Steuerbehörden festgelegten Pauschalabzüge.

Schliesslich können die später anfallenden Kosten für ein Pflegeheim erfahrungsgemäss sehr hoch sein. Auch dieser Aspekt der finanziellen Vorsorge kann in einem Beratungsgespräch thematisiert werden.